



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0080/2020

Vorlage: ST/0072/2020		Datum: 30.04.2020	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.: 20/Gr	
Betreff:			
Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, SPD, WGS, FW, LINKE und FDP zum Zuschuss des Landes in Höhe von 2,8 Mio			
Gremienweg:			
07.05.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	öffentlich	Gegenstimmen

Stellungnahme:

Zunächst kann auf das am 07.04.2020 veröffentlichte „*Hilfepaket der Stadt Koblenz in der Corona-Krise*“¹ verwiesen werden, welches bereits **umfassende Maßnahmen** im **wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Bereich** mit einem Gesamtumfang von rd. 1 Mio. Euro umfasst. Dieses Maßnahmenpaket wurde zuvor mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt.

Darüber hinausgehende Förderungen, insbesondere „freiwillige Zuschüsse an Dritte“ in Höhe der Landeszuweisung sind rechtlich bedenklich, weil sie gegen die Zweckbindung der Unterstützungsleistungen des Landes verstoßen (siehe Ausführungen zu 1.) und nicht mit den derzeitigen haushaltsrechtlichen Vorgaben des Landes (siehe Ausführungen zu 2. und 3.) in Einklang zu bringen sind:

1. Sonderzahlung des Landes zur Unterstützung bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie
Nach § 8 a des Landesgesetzes zur Änderung des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020 vom 27. März 2020 erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte zur **Unterstützung bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie** eine einmalige Sonderzahlung von 25 Euro je Einwohner. Der auf die Stadt Koblenz entfallende Anteil von rd. 2,85 Mio. Euro ist damit nach dem Wortlaut des Gesetzes für **Maßnahmen gegen die Ausweitung der Pandemie zweckgebunden** (so auch die Gesetzesbegründung, vgl. LT-Drucksache 17/11605, S. 15²).

Die unmittelbaren Aufwendungen resp. Auszahlungen der Corona-Pandemie werden im städtischen Haushalt zentral über das Produkt 1281 „Zivil- u. Katastrophenschutz“ abgewickelt. Bis zum 30.04.2020 sind bereits diesbezügliche Aufwendungen in Höhe von rd. 1 Mio. Euro entstanden. Mit weiteren erheblichen Aufwendungen muss, abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie, gerechnet werden. Es handelt sich hierbei um Ausgaben zur Erfüllung einer gemeindlichen Pflichtaufgabe, die jedoch im städtischen Etat 2020 in diesem Umfang nicht eingeplant waren.

Zur Abmilderung der erheblichen finanziellen Auswirkungen für die Stadt leistete das Land nunmehr diese globale Zuweisung, die bereits am 15. April dem städtischen Konto gutgeschrieben wurde.

2. Schreiben des MdI vom 22.04.2020

Ergänzend erhielten die Kommunen vom Ministerium des Innern und für Sport mit Schreiben vom 22. April 2020 „*Hinweise zur Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts im Rahmen der Auswirkungen der Corona-Pandemie*“.

Zu Nr. 5 verdeutlicht das Innenministerium u. a., dass die Mittel der Sonderzahlung nicht nur zur direkten Bekämpfung der Pandemie (s. o. Produkt 1281) eingesetzt werden können, sondern auch zu

¹ <https://www.koblenz.de/rathaus/verwaltung/pressemitteilungen/hilfepaket-der-stadt-koblenz-in-der-corona-krise/>

² <https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/11605-17.pdf>

dem Zweck, „(finanzielle) Folgen im freiwilligen Leistungsbereich abzumildern“. Hier nennt das Land beispielsweise die Einnahmenverluste im Kulturbereich (Theater, Museen) oder in den Schwimmbädern.

Die v. g. Landeszuweisung darf demnach auch aus **haushaltsrechtlichen Gründen nicht** zur Ausweitung des finanziellen Rahmens im freiwilligen Leistungsbereich verwendet werden.

3. Haushaltsverfügung der ADD zum Haushalt 2020 und Widerspruch

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Aufsichtsbehörde im Rahmen der Haushaltsverfügung vom 25.03.2020 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2020 forderte, dass der für 2020 geplante Zuschussbedarf im „freiwilligen Leistungsbereich“ des Finanzhaushalts nicht über den Betrag in Höhe von 23,5 Mio. Euro hinausgehen darf (absolute Zuschussobergrenze). Dementsprechend ist der bisher geplante Betrag von rd. 27,65 Mio. Euro um mindestens rd. 4,15 Mio. Euro zurückzuführen. Gegen diese Forderung der ADD hat die Verwaltung **Widerspruch** eingelegt.

Zur Sicherstellung der beschriebenen Konsolidierungsvorgabe und zur Vorsorge gegenüber Risiken im Haushaltsvollzug 2020 hat der Stadtvorstand vorsorglich und vorläufig 80 % des geplanten Zuschussbedarfs des freiwilligen Leistungsbereichs freigegeben. **Zusätzliche oder neu eingeplante Maßnahmen/Initiativen**, die über das am 07.04.2020 veröffentlichte „*Hilfepaket der Stadt Koblenz in der Corona-Krise*“ hinausgehen, wurden zunächst **gesperrt**.

Damit besteht zunächst **kein** Spielraum, um bereits wahrgenommene freiwillige Aufgaben auszuweiten oder neue freiwillige Aufgaben zu übernehmen. Diese Maßgabe gilt ebenso für freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte!

Abschließend kann darauf hingewiesen werden, dass das **Land Rheinland-Pfalz** einerseits mit Datum vom 27.04.2020 einen **Schutzschild in Höhe von 10 Millionen Euro für gemeinnützige Vereine und Organisationen**, die durch die Pandemie in Existenznot geraten sind, ins Leben gerufen hat³; hierdurch soll gerade Sportvereinen als auch engagierten Vereinen für Kinder und Jugendliche, die Frauenunterstützungseinrichtungen, die Familieninstitutionen und der Integrations- und Naturschutzbereich unterstützt werden.

Andererseits wurde vom Land mit Datum vom 28.04.2020 ein mit **15,5 Millionen Euro dotiertes 6-Punkte-Programm zur Unterstützung der Kulturlandschaft in Rheinland-Pfalz** verkündet⁴. Das Programm soll neue Impulse für Kulturaktivitäten setzen, die auch in Zeiten von Kontaktbeschränkungen ihr Publikum finden.

Somit bestehen bereits tlw. umfassende Förderprogramme für einen Großteil der im Antrag erwähnten Institutionen.

Beschlussempfehlung:

Aus den vorgenannten Aspekten empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.

³ <https://www.rlp.de/de/aktuelles/einzelansicht/news/News/detail/wir-bauen-einen-schutzschild-fuer-gemeinnuetzige-vereine-und-organisationen-in-hoehe-von-10-millionen-e-1/>

⁴ <https://mwwk.rlp.de/de/service/pressemitteilungen/detail/news/News/detail/landesregierung-unterstuetzt-mit-155-millionen-kultur-dreyerwolf-wir-brauchen-eine-aktive-kultu/>